



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Der Mieter übernimmt mit der Unterschrift der Kundenkarte oder Annahme des Mietgegenstandes auf eigene Verantwortung sorgfältig mit der Ausrüstung umzugehen und er akzeptiert dass der Mietgegenstand laut §4 in einen geeigneten Zustand übergeben worden ist.

Der Mieter haftet ausdrücklich für die Richtigkeit der Angaben zu seiner Person insbesondere die Angaben zu Körperlänge, Alter, Körpergewicht und Fahrkönnen.

Die Mietsachen dürfen nur auf den von der Bergbahnen AG oder zuständigen Organ (bspw.

Lawinenkommission) freigegebenen Pisten verwendet werden. Jegliche Nutzung außerhalb der freigegebenen Pisten erfolgt auf eigener Verantwortung und Risiko.

Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand laut §4 bis 18:00 am letzten Tag der vereinbarten Mietdauer zurückzubringen.

- §2 Der Mieter muss einen gültigen Lichtbildausweis aufweisen und eine Sicherheitsleistung (Kaution) wie Kreditkarte oder Bargeld erbringen.
- §3 Sportausrüstung die zum Service aufgegeben worden sind, werden vom Verleiher mit Sorgfalt behandelt, jedoch kann keine Haftung für verdeckte Mängel oder Fehler übernommen werden. Der Verleiher entscheidet im Interesse des Kunden ob entdeckte Mangel kostenpflichtig repariert werden soll.

Sportausrüstungen werden nur gegen Vorlage des gültigen Servicescheins ausgegeben und der Verleiher trägt keine Verantwortung für den Verlust von Servicescheinen und den daraus eventuell entstandenen Schaden oder Verlust der Sportausrüstung.

- §4 Der Verleiher stellt die Ausrüstung in einen für den Zweck geeigneten Zustand zur Verfügung und es ist ausdrücklich von Mieter zu überprüfen ob die Sportausrüstung als Funktionseinheit sicher benutzt werden kann. Insbesondere kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden falls der Mieter seine Sportausrüstung vertauscht oder anderweitig manipuliert. Der Mieter hat keinen Anspruch auf kostenloser Service oder Austausch der Ausrüstung während der Mietdauer.
- §5 Die Mietsachen sind mit der Zahlung der Schutzgebühr vor der Mietbeginn gegen Bruch, Beschädigung oder Diebstahl versichert. Der Kunde muss in Schadensfall laut gültige Preisliste ggfs. einen Selbstbehalt zahlen.
  - a) Im Fall eines Diebstahls/Verlustes muss eine polizeiliche Anmeldung vom Mieter gemacht werden und ggfs. einen Selbstbehalt laut gültige Preisliste bezahlt werden.
  - b) Die Versicherung gilt nur unter Einhaltung des § 1 aber nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige zugefügten Schaden (fahren außerhalb der gekennzeichneten Pisten) am Mietgegenstand.

Falls keine Schutzgebühr bezahlt worden ist besteht keine Versicherung und der Kunde muss für den Schaden aufkommen. Schaden werden vom Verleiher begutachtet und in Rechnung gestellt.

- §6 Rückerstattung im Fall von Krankheit, Unfall oder Verletzung kann nur gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gewährt werden. Erstattung kann erst ab dem Tag nach der Rückgabe der Ausrüstung erfolgen.
- §7 Alle Angebote und Aktionen gelten nur solange der Vorrat reicht. Irrtümer und Fehler sind vorbehalten. Aktionsware, benutzte Ware können nicht umgetauscht werden. Ware (Unterwäsche ist ausgeschlossen) kann nur mit original Rechnung gegen Gutschein umgetauscht werden.

Stand 2016